

Niederschrift
über die 2. Sitzung des Landschaftsausschusses
am 14.11.2014 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dr. Ammermann, Gert
Einmahl, Rolf
Henk-Hollstein, Anne
Loepp, Helga
Prof. Dr. Peters, Leo
Solf, Michael-Ezzo
Wörmann, Josef

SPD

Kösling, Klaus
Recki, Gerda
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
Schmerbach, Cornelia
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen

Vorsitzender

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Zsack-Möllmann, Martina
Schmitt-Promny, Karin

für Beck, Corinna
für Fliß, Rolf

FDP

Runkler, Hans-Otto

für Effertz, Lars Oliver

Die Linke.

Detjen, Ulrike

Freie Wähler/Piraten

Rehse, Henning

Von den Fraktionsgeschäftsstellen

Boss, Frank	CDU
Böll, Thomas	SPD
Klemm, Ralf	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Schulte, Felix	Die Linke.
Schmitz, Heinz	Freie Wähler/Deine Freunde

Verwaltung:

LVR-Direktorin Lubek, Ulrike
Erste Landesrätin Hötte, Renate
LVR-Dezernent vom Scheidt, Frank
LVR-Dezernent Bahr, Lorenz
LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski, Martina
LVR-Dezernentin Karabaic, Milena

Anders, Peter, Leiter LVR-Fachbereich 44
Andres, Sigrid, persönliche Referentin ELR'in
Bayer, Christine, Leiterin LVR-Fachbereich 03
Clausmeyer, Magnus, LVR-Fachbereich 14
Dannat, Knut, Leiter LVR-Fachbereich 14
Eichhorn-Thiel, Barbara, Leiterin LVR-Fachbereich 06
Janich, Marc, LVR-Fachbereich 12
Köcher, Christiane, LVR-Fachbereich 06
Lauber, Harry, Gesamtpersonalrat
Mosbach, Susanne, Gesamtpersonalrat
Pleus, Alfred, LVR-Fachbereich 06 (Protokoll)
Rafie, Tanaz, persönliche Referentin LD'in
Steymans, Inge, Gesamtpersonalrat
Tzschoppe, Jürgen, GPR (öffentlicher Teil)
Volkwein, Arnold, persönlicher Referent LD'in

Gäste:

Paßmann, Bernd, sachkundiger Bürger FDP-Fraktion
Traeder, Thomas, Geschäftsführer AfD
Wegener, Rolf, Mitglied AfD

Tagesordnung

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>Beratungsgrundlage</u>
1. Anerkennung der Tagesordnung	
2. Änderung der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland	14/27
3. Änderung der Entschädigungssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland	14/28
4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Heranziehung der örtlichen Träger der Sozialhilfe und der kreisangehörigen Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe	14/10
5. Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fürsorgestellen im Rheinland für das Jahr 2015 (Ausgleichsabgabesatzung 2015)	14/35
6. Jahresabschlüsse	
6.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses	14/94
6.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses	14/118
6.3. Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und Beschluss über die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse	14/33
6.4. Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 der LVR-HPH-Netze und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses	14/2
7. Tagesordnung für die 2. Sitzung der 14. Landschaftsversammlung Rheinland am 21.11.2014	14/136
8. Änderungsbedarf Landschaftsverbandsordnung (LVerBO)	14/122
9. Änderung der Geschäftsordnung für die Beiräte der Forensik	14/32

- | | | |
|--|--|---|
| 10. | Besetzung der Gremien des LVR
hier: Besetzung des Beirates des LVR-Zentrums für
Medien und Bildung und
Besetzung des Lenkungskreises Politische Vertretung
der Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum | 14/93 |
| 11. | Öffentliche Ausschreibung der Stelle
"Leitung Archäologische Zone mit Jüdischem Museum" | 14/104 |
| 12. | Zuwendungen an die Fraktionen und die Gruppe | 14/22/1 |
| 13. | Unterstützung von freiem Internet- und
Informationszugang mittels Einbringung von
LVR-Liegenschaften in Bürger-WLAN | Antrag 14/3/1 Freie
Wähler/Piraten |
| 14. | Finanzielle Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe
an Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben -
Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen | 14/50 |
| 15. | Anfragen und Anträge | |
| 15.1. | Umbesetzung in Stiftungsgremien
(Mitgliedschaftsrechte) | Antrag 14/12 CDU |
| 15.2. | Nachbesetzung von Kommissionen | Antrag 14/13 Freie
Wähler/Piraten |
| 16. | Besondere Vorkommnisse | |
| 17. | zu TOP 17 | |
| 17.1. | Entwurf einer Resolution zur Entlastung der Kommunen
im Zuge der Reform der Eingliederungshilfe und
Vorbereitung eines Bundesteilhabegesetzes | 14/172,
Antrag 14/14
SPD, CDU |
| 17.2. | Gemeinsames Positionspapier der kommunalen
Spitzenverbände und des Verbandes kommunaler
Unternehmen e.V. zum Transatlantischen
Handesabkommen TTIP | 14/175 |
| 17.3. | Verschiedenes | |
| <u>Nichtöffentliche Sitzung</u> | | |
| 18. | Personalmaßnahmen | |
| 18.1. | Personalmaßnahmen;
hier: Zuständigkeit des Landschaftsausschusses | 14/102 |
| 18.2. | Abberufung einer Prüferin des LVR-Fachbereichs
Rechnungsprüfung | 14/103 |
| 19. | Kauf eines bebauten Grundstückes in Langenfeld,
Solinger Straße/Lessingstraße, zur Errichtung einer
Tagesklinik für die LVR-Klinik in Langenfeld | 14/119 |

- 20. Lageberichte
- 20.1. Lagebericht 2013 von LVR-InfoKom **14/53**
- 20.2. Lagebericht 2013 der LVR-Jugendhilfe Rheinland **14/79**
- 21. Anfragen und Anträge
- 22. Besondere Vorkommnisse
- 23. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 10:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil: 11:10 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil: 11:25 Uhr
Ende der Sitzung: 11:25 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Der Vorsitzende erklärt, der Ältestenrat empfehle, den Antrag Nr. 14/3/1 der Fraktion Freie Wähler/Piraten unter TOP 13 zu vertagen.

"Die Mitglieder des Landschaftsausschusses erklären sich mit der so geänderten aktualisierten Tagesordnung einverstanden."

Punkt 2

Änderung der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland

Vorlage 14/27

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

"Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland wird gemäß Anlage 2 der Vorlage 14/27 beschlossen."

Punkt 3

Änderung der Entschädigungssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland

Vorlage 14/28

Herr Prof. Dr. Rolle verweist auf die Beratungen im Ältestenrat. Bei der Bemessung der besonderen Aufwandsentschädigung gemäß § 9 der Entschädigungssatzung soll eine zeitliche Staffelung berücksichtigt werden.

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

"Die Satzung zur Änderung der Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Entschädigung der Mitglieder der Landschaftsversammlung und der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger in den Ausschüssen (Entschädigungssatzung) wird gemäß Anlage 2 der Vorlage 14/28 einschließlich der im Ältestenrat am 14.11.2014 vereinbarten zeitlichen Staffelung zur Bemessung der besonderen Aufwandsentschädigung gemäß § 9 der Entschädigungssatzung beschlossen."

Punkt 4

Satzung zur Änderung der Satzung über die Heranziehung der örtlichen Träger der Sozialhilfe und der kreisangehörigen Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe Vorlage 14/10

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

"Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Heranziehung der örtlichen Träger der Sozialhilfe und der kreisangehörigen Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe wird gemäß Vorlage 14/10 beschlossen."

Punkt 5

Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fürsorgestellen im Rheinland für das Jahr 2015 (Ausgleichsabgabebesatzung 2015) Vorlage 14/35

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

"Der Ausgleichsabgabebesatzung wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 14/35 zugestimmt."

Punkt 6

Jahresabschlüsse

Punkt 6.1

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses Vorlage 14/94

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

"1. Der Jahresabschluss 2013 von LVR-InfoKom wird entsprechend den als Anlagen zur Vorlage Nr. 14/94 beigefügten Bilanz zum 31.12.2013 und der Gewinn- und Verlustrechnung 2013 festgestellt.

2. Der Bilanzgewinn (Jahresüberschuss zuzüglich Entnahme aus der Gewinnrücklage) des Eigenbetriebes LVR-InfoKom zum 31.12.2013 in Höhe von 969.014,70 Euro wird in eine Gewinnrücklage eingestellt, um für künftige Belastungen durch Investitionsmaßnahmen in der IT-Infrastruktur, wie z.B. den Bau eines neuen Rechenzentrums, Vorsorge zu treffen.

3. Dem Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung wird in seiner Funktion als

Betriebsausschuss für LVR-InfoKom gemäß § 5 (1) c der Betriebssatzung Entlastung erteilt."

Punkt 6.2

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses Vorlage 14/118

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

"1. Der Jahresabschluss 2013 des Betriebes LVR-Jugendhilfe Rheinland wird entsprechend der als Anlage zur Vorlage Nr. 14/118 beigefügten Bilanz zum 31.12.2013 und der Gewinn- und Verlustrechnung 2013 festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 10.840,52 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Den Mitgliedern des Betriebsausschusses der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird Entlastung erteilt."

Punkt 6.3

Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und Beschluss über die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse Vorlage 14/33

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

"1. Feststellung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 der LVR-Kliniken Bedburg-Hau, Bonn, Düren, Düsseldorf, Essen, Köln, Langenfeld, Mönchengladbach, Viersen, der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei werden entsprechend den als Anlagen beigefügten Bilanzen zum 31.12.2013 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2013 festgestellt.

2. Gewinn- und Verlustbehandlung

Die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung sieht - ausgehend von den nachfolgend aufgeführten LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei - wie folgt aus:

2.1 LVR-Klinik Bedburg-Hau

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2013 in Höhe von EUR 1.367.915,27 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 169.113,82 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 91.259,05 wird ein Betrag in Höhe von EUR 1.560.534,00 der Gewinnrücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 67.754,14 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.2 LVR-Klinik Bonn

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2013 in Höhe von EUR 449.101,76 und einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 115.348,43 wird ein Betrag in Höhe von EUR 564.450,19 der Gewinnrücklage zugeführt.

2.3 LVR-Klinik Düren

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2013 in Höhe von EUR 2.721.132,24 zuzüglich des

Gewinnvortrages in Höhe von EUR 395.503,15 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 189.655,39 wird ein Betrag in Höhe von EUR 2.874.670,70 der Gewinnrücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 431.620,08 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.4 LVR-Klinikum Düsseldorf

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2013 in Höhe von EUR 625.165,15 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 78.481,95 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 120.403,27 wird ein Betrag in Höhe von EUR 761.969,00 der Gewinnrücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 62.081,37 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.5 LVR-Klinikum Essen

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2013 in Höhe von EUR 634.360,13 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 70.803,73 wird ein Betrag in Höhe von EUR 546.740,05 der Gewinnrücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 158.423,81 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.6 LVR-Klinik Köln

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2013 in Höhe von EUR 841.268,07 zuzüglich einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 77.971,14 wird ein Betrag in Höhe von EUR 919.239,21 der Gewinnrücklage zugeführt.

2.7 LVR-Klinik Langenfeld

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2013 in Höhe von EUR 1.345.202,70 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 251.346,50 wird ein Betrag in Höhe von EUR 1.345.202,70 der Gewinnrücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 251.346,50 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.8 LVR-Klinik Mönchengladbach

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2013 in Höhe von EUR 525.289,03 und einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 351.776,69 wird ein Betrag in Höhe von EUR 877.065,72 der Gewinnrücklage zugeführt.

2.9 LVR-Klinik Viersen

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2013 in Höhe von EUR 992.386,34 zuzüglich einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 27.294,20 wird ein Betrag in Höhe von EUR 1.019.680,54 der Gewinnrücklage zugeführt.

2.10 LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Mit dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2013 in Höhe von EUR 20.442,95 sowie dem Verlustvortrag in Höhe von EUR 1.174.125,46 zuzüglich der Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 86.539,85 wird ein Betrag in Höhe von EUR 59.416,00 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Der Verlustausgleich des Trägers aus Vorjahren beträgt EUR 1.014.704,00. Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von EUR 152.740,56 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.11 LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2013 in Höhe von EUR 24.872,33 zuzüglich eines Gewinnvortrages in Höhe von EUR 66.949,36 sowie einer Einstellung in die Gewinnrücklage in Höhe von EUR 90.000,00 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.821,69 ausgewiesen. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.821,69 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Krankenhausausschüsse

Den Mitgliedern der Krankenhausausschüsse 1 - 4 wird Entlastung erteilt."

Punkt 6.4

Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 der LVR-HPH-Netze und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses Vorlage 14/2

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

"1. Feststellung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 der LVR-HPH-Netze werden entsprechend den als Anlagen beigefügten Bilanzen zum 31.12.2013 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2013 festgestellt.

2. Gewinnverwendung

Die Gewinnverwendung soll bei den einzelnen LVR-HPH-Netzen wie folgt erfolgen:

2.1 LVR-HPH-Netz Niederrhein

Aus den vorhandenen Gewinnrücklagen wird ein Betrag von 26.784,73 EUR, entsprechend den Abgängen und Abschreibungen auf das eigenfinanzierte Anlagevermögen, entnommen. Zusammen mit dem Jahresüberschuss 2013 von 134.499,21 EUR und dem Gewinnvortrag des Vorjahres von 57.983,13 EUR, also insgesamt 219.267,07 EUR, wird ein Betrag von 150.000,00 EUR in die allgemeine Investitionsrücklage und ein Betrag von 912,48 EUR in die Versorgungsrücklage nach EFOG eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn 2013 von 68.354,59 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.2 LVR-HPH-Netz Ost

Aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 18.953,90 EUR und dem Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von 46.392,14 EUR, also insgesamt 65.346,04 EUR, wird ein Betrag von 1.362,77 EUR in die Versorgungsrücklage nach EFOG eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn 2013 von 63.983,27 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.3 LVR-HPH-Netz West

Mit dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2013 in Höhe von 160.337,23 EUR sowie dem Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von 40.074,39 EUR zuzüglich einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 170.000 EUR wird ein Betrag von 1.102,91 EUR in die Versorgungsrücklage nach EFOG eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn 2013 von 48.634,25 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung des Betriebsausschusses

Dem Betriebsausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen wird gemäß § 9 Abs. 1 Nummer 3 der Betriebssatzung Entlastung erteilt."

Punkt 7

Tagesordnung für die 2. Sitzung der 14. Landschaftsversammlung Rheinland am 21.11.2014

Vorlage 14/136

Der Vorsitzende verweist auf TOP 4 der Tagesordnung für die 2. Sitzung der 14. Landschaftsversammlung. Die Wahlen zur Besetzung des Ausschusses für Inklusion und des Schulausschusses am 29.09.2014 seien von der LVR-Direktorin beanstandet worden.

Herr Einmahl erklärt, die Fraktionen der großen Koalition könnten der Beanstandung folgen. **Herr Klemm** und **Herr Rehse** teilen mit, dass sie der Beanstandung nicht folgen werden. **Herr Runkler** und **Frau Detjen** erklären, sie werden sich enthalten.

"Die Tagesordnung für die 2. Sitzung der 14. Landschaftsversammlung am 21. November 2014 wird gemäß Vorlage 14/136 zur Kenntnis genommen."

Punkt 8

Änderungsbedarf Landschaftsverbandsordnung (LVerbO)

Vorlage 14/122

Der Vorsitzende weist darauf hin, der LWL schlage vor, dass nach Ablauf der Wahlzeit die Landschaftsversammlung ihre Tätigkeit bis zur Konstituierung der neuen Landschaftsversammlung fortführen soll. Dieser Vorschlag soll in einer der nächsten Sitzungen des Landschaftsausschusses behandelt werden.

Gegen die mit der Vorlage Nr. 14/122 vorgelegten Entwürfe werden keine Einwendungen erhoben.

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

"Der Landschaftsausschuss beschließt, dass auf der Grundlage der mit der Vorlage Nr. 14/122 vorgelegten Entwürfe der aus Sicht der Landschaftsverbände bestehende Änderungsbedarf der LVerbO dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW übermittelt werden soll."

Punkt 9

Änderung der Geschäftsordnung für die Beiräte der Forensik

Vorlage 14/32

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Der Änderung der Geschäftsordnung für die Beiräte der Forensik bei den LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland wird gemäß Vorlage 14/32 zugestimmt".

Punkt 10

Besetzung der Gremien des LVR

hier: Besetzung des Beirates des LVR-Zentrums für Medien und Bildung und Besetzung des Lenkungskreises Politische Vertretung der Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum

Vorlage 14/93

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

"1. Beirat des LVR-Zentrums für Medien und Bildung

1.1 Die bisherigen Vertreterinnen und Vertreter des LVR im Beirat des LVR-ZMB werden mit sofortiger Wirkung abberufen.

1.2 Es werden folgende Vertreterinnen und Vertreter des LVR als Mitglieder des Beirates des LVR-ZMB benannt:

- Klaus Rohde, CDU
- Gertrud Kersten, CDU
- Nicole-Susanne Weiden-Luffy, SPD
- Monika Schultes, SPD
- Felix Schulte, Die Linke.
- Henning Rehse, Freie Wähler/Piraten

1.3 Es werden folgende Vertreterinnen und Vertreter des LVR als stellvertretende Mitglieder des Beirates des LVR-ZMB benannt:

- Bernd Tondorf, CDU
- Dr. Martin Schoser, CDU
- Ute Krupp, SPD
- Dorothee Daun, SPD
- Karl Gormanns, Grüne
- Lars Oliver Effertz, FDP

2. Lenkungskreis Politische Vertretung Archäologische Zone mit Jüdischem Museum

2.1 Es werden folgende Vertreterinnen und Vertreter des LVR als Mitglieder des Lenkungskreises Politische Vertretung der Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum benannt:

- Helga Loepp, CDU
- Prof. Dr. Leo Peters, CDU
- Prof. Dr. Jürgen Rolle, SPD
- Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, SPD
- Rolf Beu, Grüne
- Lars Oliver Effertz, FDP

2.2 Es werden folgende Vertreterinnen und Vertreter des LVR als stellvertretende Mitglieder des Lenkungskreises Politische Vertretung der Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum benannt:

- Dr. Gert Ammermann, CDU
- Michael Ezzo Solf, CDU
- Thomas Böll, SPD
- Ursula Schulz, SPD
- Stefan Peil, Grüne
- Thor-Geir Zimmermann, Grüne
- Hans-Otto Runkler, FDP
- Henning Rehse, Freie Wähler/Piraten

2.3 Als Vorsitzende bzw. Vorsitzender wird benannt: Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, SPD"

Punkt 11

Öffentliche Ausschreibung der Stelle

"Leitung Archäologische Zone mit Jüdischem Museum"

Vorlage 14/104

Keine Anmerkungen

"Die der Vorlage Nr. 14/104 beigefügte Stellenausschreibung wird zur Kenntnis genommen."

Punkt 12

Zuwendungen an die Fraktionen und die Gruppe

Vorlage 14/22/1

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Für die 14. Wahlperiode der Landschaftsversammlung Rheinland (10/2014-2020) werden die Zuwendungen für die Fraktionen und die Gruppe gemäß Vorlage 14/22/1 beschlossen."

Punkt 13

Unterstützung von freiem Internet- und Informationszugang mittels Einbringung von LVR-Liegenschaften in Bürger-WLAN Antrag 14/3/1 Freie Wähler/Piraten

Vertragt

Punkt 14

Finanzielle Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen Vorlage 14/50

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Der Förderung der Werkstattprojekte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wird gemäß
Vorlage 14/50 zugestimmt."

Punkt 15

Anfragen und Anträge

Punkt 15.1

Umbesetzung in Stiftungsgremien (Mitgliedschaftsrechte) Antrag 14/12 CDU

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Der Landschaftsausschuss stimmt folgender Umbesetzung zu:
Vorstand der Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum
ordentliches Mitglied alt: Bernd Krebs
ordentliches Mitglied neu: Michael Ezzo Solf"

Punkt 15.2

Nachbesetzung von Kommissionen Antrag 14/13 Freie Wähler/Piraten

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Der Landschaftsausschuss stimmt folgenden Nachbesetzungen zu:
Kommission Rheinlandtaler und Regionale Kulturförderung
Weiteres stellvertretendes Mitglied: Margret Vallot
Kommission Albert-Steeger-Preis
Weiteres stellvertretendes Mitglied: Margret Vallot"

Punkt 16

Besondere Vorkommnisse

Frau Wenzel-Jankowski berichtet, dass am heutigen Tage um 01.00 Uhr aus bislang ungeklärter Ursache ein Brand in einem Zimmer der geschlossenen Station in der LVR-Klinik Bonn ausgebrochen sei. Zwei Bedienstete seien leicht verletzt worden. Alle 23 Patientinnen und Patienten seien in andere Bereiche der Klinik verlegt worden.

Frau Wenzel-Jankowski informiert über die Entweichung eines Maßregelvollzugspatienten der LVR-Klinik Viersen während eines unbegleiteten Ausgangs. Es sei umgehend die Fahndung eingeleitet worden.

"Die Mitglieder des Landschaftsausschusses nehmen den Bericht über die Besonderen Vorkommnisse zur Kenntnis."

Punkt 17 **zu TOP 17**

Punkt 17.1

Entwurf einer Resolution zur Entlastung der Kommunen im Zuge der Reform der Eingliederungshilfe und Vorbereitung eines Bundesteilhabegesetzes Vorlage 14/172 Antrag 14/14 SPD, CDU

Frau Lubek weist darauf hin, dass der LWL eine entsprechend der Vorlage Nr. 14/172 gleichlautende Resolution in der Sitzung der LVers am 20.11.2014 fassen werde. Um sich schnellstmöglich zu positionieren, habe die Verwaltung - anders als der LWL - eine Beschlussfassung durch den Landschaftsausschuss vorgesehen.

Herr Einmahl bittet, über den Antrag Nr. 14/14 abstimmen zu lassen.

Herr Rehse erklärt, die Vorlage Nr. 14/172 und der Antrag Nr. 14/14 unterschieden sich lediglich in der Begründung. Der Forderung nach einer Bundesbeteiligung in Höhe von mindestens 5 Mrd. € jährlich an den Kosten der Eingliederungshilfe werde von der Fraktion Freie Wähler/Piraten unterstützt, er halte jedoch andere Wege für realisierbar.

Frau Detjen schlägt folgende Ergänzung in Ziffer 1 vor: ... Beteiligungsverfahrens zu einem modernen "an den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention orientiertem" Teilhaberecht weiterentwickelt wird.

Herr Runkler hält die Frage für bedeutend, auf welche Weise die Entlastung der Kommunen erfolge.

Herr Einmahl weist auf die unterschiedlichen Regelungen in den Bundesländern hin.

Der Vorsitzende erklärt, den Bundestagsabgeordneten sollten zusätzlich zu der Resolution Informationen zum LVR zugeleitet werden.

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** bei Enthaltung der Fraktion Freie Wähler/Piraten folgenden Beschluss:

"Die anliegende Resolution "Teilhabe gestalten - Kommunen entlasten" wird in Abweichung der Vorlage 14/172 gemäß Antrag 14/14 CDU/SPD einschließlich der von Frau Detjen vorgeschlagenen Ergänzung beschlossen (siehe **Anlage**)."

Punkt 17.2

Gemeinsames Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände und des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. zum Transatlantischen Handelsabkommen TTIP Vorlage 14/175

Der Vorsitzende erklärt, der Landschaftsausschuss könne sich mit dem Thema "Transatlantisches Handelsabkommen (TTIP)" in einer der nächsten Sitzungen befassen.

Insoweit werde heute das gemeinsame Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände und des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. zu den Verhandlungen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen zur Kenntnis genommen.

"Der Landschaftsausschuss nimmt das gemeinsame Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände und des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. zu den Verhandlungen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen gemäß Vorlage Nr. 14/175 zur Kenntnis."

Punkt 17.3 **Verschiedenes**

Flüchtlingshilfe

Herr Prof. Dr. Rolle bittet die Verwaltung, zur nächsten Sitzung des Landschaftsausschusses Vorschläge zu unterbreiten, wie der LVR die Kommunen bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen unterstützen könne. Er denke dabei z.B. an leerstehende Liegenschaften des LVR, den Einsatz von Therapeuten/-innen und Psychiatern/-innen oder Sonderprogramme des Landesjugendamtes.

Frau Detjen bittet ergänzend zu prüfen, inwieweit die Rheinische Beamtenbaugesellschaft mbH mit zur Zeit nicht genutzten Wohnraum helfen könne.

Frau Hötte macht darauf aufmerksam, dass die Unterbringung von Flüchtlingen in Liegenschaften des LVR, bei denen der LVR gegenwärtig in Verkaufsverhandlungen stehe, die Veräußerung ggfs. behindern könnte. Sie verweist auf ein Hilfsprojekt der LVR-Jugendhilfe Rheinland für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge.

Herr Klemm hält es für angebracht, sich mit den Kommunen solidarisch zu zeigen. Mögliche geringere Verkaufserlöse könnten kein Argument sein, Flüchtlinge nicht in leerstehende Gebäude des LVR unterzubringen.

E-Mail-Adresse

Frau Lubek informiert über die zentrale Einrichtung von E-Mail-Adressen für die Mitglieder der LVers beim LVR. Eine automatische Weiterleitung eingehender Mails vom LVR-Konto auf die private E-Mail-Account sei nicht statthaft.

RVR-Gesetz

Frau Lubek berichtet, am 16.12.2014 finde die Anhörung zum Gesetz zur Stärkung des Regionalverbandes Ruhr (RVR-Gesetz) statt.

Köln, 01.12.2014

Der Vorsitzende

Prof. Dr. Wilhelm

Köln, 28.11.2014

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

Lubek

Beschluss des LA am 14.11.2014:

Teilhabe gestalten – Kommunen entlasten

Resolution des Landschaftsverbandes Rheinland – LVR –

Als bundesweit größter überörtlicher Sozialhilfeträger erwartet der Landschaftsverband Rheinland von der Bundesregierung,

1. dass in dieser Legislaturperiode die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen aus dem Fürsorgerecht herausgelöst und im Rahmen des bereits begonnenen, breit angelegten Beteiligungsverfahrens zu einem modernen, an den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention orientiertem Teilhaberecht weiterentwickelt wird,
2. dass sich der Bund mit mindestens 5 Mrd. € netto p.a. an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligt und so die nordrhein-westfälischen Kommunen nachhaltig finanziell entlastet,
3. dass bis Mitte 2015 ein erster Entwurf für ein modernes Teilhabegesetz vorliegt, das spätestens 2017 in Kraft tritt.

Begründung:

Es ist den berechtigten Wünschen der Menschen mit Behinderungen nach einem Teilhaberecht Rechnung zu tragen, das den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention vom 13.12.2006 entspricht. Dabei ist das Konnexitätsprinzip zu beachten. Die Aufgabenträger sind gemäß der Koalitionsvereinbarung vom 16.12.2013, Seite 67, zu entlasten, damit die Finanzierung der Teilhabeleistungen zukünftig sicher gestellt bleibt.

Die Landschaftsversammlung Rheinland ist der Überzeugung, dass ein Bundesteilhabegeld als Individualanspruch eine Weiterentwicklung für mehr Eigenverantwortlichkeit, die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts und eine finanzielle Verbesserung für Menschen mit Behinderung ist, die zudem eine zielgerichtete Entlastung der nach Landesrecht zuständigen Träger der Eingliederungshilfe darstellt und die Mitverantwortung des Bundes deutlich macht.

Die Implementierung von wirksamen Steuerungsinstrumenten für den Träger der Eingliederungshilfe ist ein weiteres zentrales Ziel der Reform aus Sicht der Landschaftsversammlungen. Dies gilt auch mit Blick auf das Zusammenwirken mit anderen Sozialleistungsträgern. Die Landschaftsverbände in NRW tragen im Verhältnis zu anderen Sozialleistungsträgern mit Abstand die meisten Kosten für die Eingliederung und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen, die wesentlich behindert sind, und begleiten diese, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die meiste Zeit ihres Lebens. Vor diesem Hintergrund ist es sachgerecht, dass die übergreifende Steuerungsverantwortung der Leistungen für diesen Personenkreis regelhaft bei dem Träger der Eingliederungshilfe liegen muss.

Mit der Neufassung der Eingliederungshilfe als Recht auf Soziale Teilhabe soll erreicht werden, dass die verschiedenen Ansprüche auf persönliche Unterstützung, die teils in verschiedenen Gesetzen kodifiziert, teils durch Richterrecht entwickelt wurden, zu einem differenzierten und transparenten Anspruch auf persönliche Unterstützung zusammengefasst werden, der die Hilfe aus einer Hand vom Träger der Eingliederungshilfe für die Leistungsberechtigten ermöglicht. Die Organisation der Leistungsträgerschaft bleibt den Ländern überlassen.

Insbesondere die Reform der Pflegeversicherung, die sich durch die Einführung des Bundesteilhabegesetzes und durch die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs ergibt, ist von entscheidender Bedeutung für Menschen mit Behinderungen, die auch Pflegebedarfe haben. Durch diese Reform werden sie in die Lage versetzt, ihre individuellen Bedarfe bei den Kranken- und Pflegeversicherungen im vollen Umfang geltend machen zu können.

Vor diesem Hintergrund erwartet die Landschaftsversammlung Rheinland unter Bezugnahme auf die Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern zum Fiskalpakt, mit Hinweis auf den Koalitionsvertrag der Regierungskoalition im Bund, dass das Bundesteilhabegesetz spätestens zum 01.01.2017 in Kraft tritt und damit die geplante Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe ab 2017 zu einer nachhaltigen Entlastung der Kommunen in NRW führt. Die direkten Ausgaben für die Eingliederungshilfe müssen sich ab 2017 um die zugesagten 5 Mrd. € reduzieren. Die Beteiligung des Bundes muss dynamisch insbesondere auch eine Zunahme des Kreises der Anspruchsberechtigten berücksichtigen.

Das neue Gesetz soll zu differenzierten und transparenten Ansprüchen führen und eindeutige Tatbestandsmerkmale und daraus abgeleitete Rechtsfolgen enthalten.